

weniger der Gerichtsherr so oft, als das ehebrüchig würde, zehn Gulden unabläßlich nehmen. Es kamen aber auch in jenem Zeitraum Fälle des Ehebruchs oft genug vor.

(Fortsetzung folgt.)

4. Die Herren von Neudeck und Maienfels.

Die Oberamtsbeschreibung von Dehringen gibt S. 263 ff. von diesem Geschlechte Nachricht, aber freilich nur ungenügend, wie denn von der Maienfelser Nebenlinie dort nicht mehr gesagt ist, als (nach Wibel 3, 60.) ein Engelhard von Neudeck ist genannt von Maienfels 1341.

Die erste uns bekannte Erwähnung eines Herrn v. Neudeck ist in der schönthaler Urkunde von 1215, 8. Juni, nach welcher Engelhard von Neudeck gemeinschaftlich mit Conrad v. Weinsberg würzburgische Lehen besaß in superiori Wostenkirchen, die geeignet wurden gegen Auftragung eines Lehens in Staggenhofen; (s. Abthlg. IV.)

1225, 7. Sept. zu Würzburg ist Engelhardus de Nidecke Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs VII. (des Hohenstaufers.)

1230, 9. April zu Gelnhausen zeugt wiederum bei König Heinrich Engelhardus de Nideck.

1231, — als Markgraf Hermann von Baden die Kirche zu Lendsidel dem Stifte Badnang übergab, zeugte auch Engelhardus de Nidekke; s. Wibel IV, 7. Mon. boic. XXX, 177.

1234 war Englardus de Nidek mit Kaiser Friedrich II. in Italien, Mon. boic. XXX, 228, 561.

Gleichzeitig mit ihm erscheint 1232 ein Deutschordensritter Henricus de Nideke, *) Zeuge bei der Stiftung von Frauenthal; s. 1850, S. 88.

*) Eine bedeutende Burg Neudeck lag auch im Bambergischen Amte Ebermannstadt gegenüber von Streitberg, und wir vermögen deshalb nicht zu entscheiden, ob Heinrich v. N. nicht etwa von dort stammte. Um so gewisser gehören die weitem oben aufgeführten Herrn an die Brettach, weil das ihre Besitzungen und die Umgebung, in der sie auftraten, hinreichend beweisen.

Einer zweiten Generation gehört Herr Kunrat v. Nidecke an, einer von den Rittern, welche die Herrn von Weinsberg mit Gotfried v. Hohenlohe in Betreff Dehringens vergleichen, Hanselmann I, 410. dd. 1253, 3. Merz.

Eine dritte Generation erscheint mit 3 Herrn (wahrscheinlich Brüdern) Gotfried, Engelhard II. und Conrad v. Neudeck.

1240, 20. April half Gotfridus de Nidegge, nobilis, einen Streit des Klosters Steinheim a. Murr mit Conrad v. Heinrieth beizulegen; Besold.

1284, 6. Nov. in einer Urkunde der Wittwe Walther Baccho's (Mones DMh. Zeitsch. XI, 76.) zeugte Engelhardus de Nidecke, von welchem eine Urkunde bei Estor de Ministerialibus p. 419. Wibel III, 112, handelt:

Die Bettern Conrad und Conrad von Weinsberg erhalten vom Abte Marquard in Fulda auf ihr Bitten die Erlaubniß, daß die ehlichen Töchter fratris*) Engelhardi nobilis de Nidecke, eigene Ministerialinnen des Klosters, mit weinsbergischen Ministerialen oder edlen Eigenleuten und deren Söhnen sich verehlichen dürfen, doch mit der Bedingung, daß die gezeugten Kinder beiderlei Geschlechts dem Kloster und den Herrn v. Weinsberg (sui et nostri) gemeinschaftlich zugehören. — Engelhards Töchter hießen Agnes und Uta. Höchstwahrscheinlich war aber auch ein mit dem Vater gleichnamiger Bruder vorhanden, der Stammvater der Herrn von Maienfels.

Schon 1312 und in den folgenden Jahren erscheint in weinsbergischen Urkunden ein Engelhard von Maienfels, 1304 und 1305 Herr G. v. M., also Ritter, s. 1857, 194. Er hat a. 1313 Güter in Ellhofen verkauft, Wibel I, 55.

1314 an St. Michaels Abend verpflichtete er sich gegen Herrn Conrad v. Weinsberg sen. seinen Herrn, welcher ihm zu Bezahlung von Schulden 600 Pfd. Heller gegeben hatte, Er mit seinen Söhnen wolle Herrn G. v. Wsbrg. fortan mit Leib und Gut und besonders mit seiner Burg Maienfels, welche allzeit der Herrn v. Weinsberg offenes Haus sein soll — gehorsam und behilflich sein, und zwar unentgeltlich. Sig. Graf Conrad v. Flügellau, Friedrich Schenk v. Limburg, Ritter Gernod v. Stetten.

*) Entweder ist hier ein Wort falsch gegeben, oder war Engelhard in seinen ältern Tagen in einen geistlichen Orden eingetreten.

Im eigenen Siegel heißt der in der Urkunde „Engelhard v. Maienfels der alte“ genannte Herr: Eng. de Nidekke und ebenso in früheren Urkunden. Auch sein Siegelbild ist das Neudeckische und an der Familienidentität also nicht zu zweifeln.

Seine Söhne bestätigten 1322, 29. Jan. jene Beschreibung, nemlich Göz, Engelhard und Engelhard v. M. Gebrüder, im Siegel de Maigenvels.

Des Göz Siegel soll die (theilweis zerstörte) Umschrift haben: S. E.. EL..... ORIS DE MEIGENVELS; er scheint also ein Siegel Engelhardi senioris seines Vaters — geerbt zu haben.

Als Schiedsrichter in weinsb. Angelegenheiten handelte wieder 1315 Herr d. h. Ritter Engelhard v. Maienfels und 1316 Engelhard v. M. (nochmals mit dem Siegel E. de Nideke.)

Von den Söhnen werden 1328 in einer Deutschordens-Urkunde Göze ein Ritter und Engelhard v. Meigenfels Gebrüder genannt, s. 1855 S. 60.

Des Göz Nachkommen erscheinen 1348: Engelhard v. Meigenfels der elter, Hans, Göz und Engelhard, Gebrüder, Herrn Gözen selig v. Meigenfels des Ritters Söhne, verkaufen einen eigenen Mann der zu Gosheim ze der Burg gefessen ist, um 20 Pfd. Heller an Engelhard v. Weinsberg.

Im Hefte 1856, 108 werden schon 1346 genannt Hans v. Maienfels mit seinen Brüdern Göz, Engelhard, Bruno und Conrad, diese in Murrhard — verkaufen Gülten zu Dörtel, Hachtel und U.-Apfelbach (im OA. Mergentheim). Gegenüber von Engelhard II. heißt der eben genannte Engelhart der jüngere, des ältern Vetter, wie drei (schönthaler) Urkunden zeigen.

1) 1358 Samstag nach St. Gregorien=Tag.
Ich Engelhart v. Meigenfels der elter und ich Engelhart v. Meigenfels der jünger verkaufen Bertholt Schlezzen, Bürger zu Hall einen Weingarten zu Sülzbach um 12 Pfd. Heller. S. mit unsern eigenen Insiegeln.

2) 1358, Freitag vor St. Nylanstag.
Engelhard v. Meigenfels der junge verkauft an Bertholt Slezen, Bürger zu Hall, alle seine Leute und Gülten zu Sülzbach — um 20 Pfd. Heller. Mit Engelharts meines Vetern Insiegel.

3) 1361, Freitag vor unser Frauen Tag Perzweihe.
Engelhart v. Meigenfels der jünger verzichtet gegen Bertholt Sleze v.

v. Hall auf seine Rechte an den Halbtheil der Kelter zu Sülzbach, erkauft von Engelhart v. Mayenfels meinem Vatern.

Im gleichen Jahre hat Engelhard v. Meigenfels jun. et ux. Kathrine verkauft die Gülten von ihrer Hube zu Elnhofen an Berthold Schlez von Hall um 70 Pfd.

Sig sein Vater Engelhard v. Meigenfels.

Engelhard der ältere und der jüngere verkauften mit einander den Kirchsatz zu Waldbach an das Kloster Lichtenstern 1363 (nicht 1333 wie Gleß sagt in d. wrtb. Landes u. Culturgeschichte Bd. 3 Seite 86.) und die Herzoge von Oesterreich machten denselben zu diesem Zweck vom Lehensverbande frei, gegen Auftragung des Guts Sallenhart; Richnowsky 4, 625.

Der jüngere Engelhard (ohne Zweifel) Edelknecht bürgt 1361 in einer Neuensteiner Urkunde und eignete 1367 dem Kloster Lichtenstern einen halben Hof zu Dimbach (Mone ORh. XI, 347 f.) und entsagte seinen Ansprüchen auf die Kapelle zu Schwabbach, Filial von Waldbach; Amt Weinsberg 378. 333.

Von demselben Herrn handeln noch 3 uns bekannt gewordene Urkunden.

1367. Engelhart v. Mayenfels E. R. et ux. Kathrine Leschin verkaufen an Engelhard v. Weinsberg ihr Holz geheizen zu dem Brümel um 16½ Pfd. S.

1368 Engelhart v. Meigenfels E. R. et ux. Kathrine verkaufen an Engelhard v. Weinsberg einen eigenen Mann Heinz Ulrich zu Berherberg (Berrenberg) gefessen um 30 Pfd. Heller.

S. Hans v. Nenningen, Brenner genannt, E. R.

1375. Der Kaiserl. Hofrichter beurkundet, daß Engelhard v. Weinsberg vor ihm erklagt hat und in Ruzgewer gesetzt ist auf Engelhards Gut von Mayenfels um 1000 Mark Silbers, das ist auf die Beste Mayenfels und auf das Dorf Waldbach um 1000 Mark Silbers und auf alles, was zu der genannten Beste und dem Dorf gehört.

Von den Enkeln kehren wir jetzt zurück zu den Söhnen des Engelhard I.

Engelhard III. wird nur 1322 genannt; eine Schwester der 3 Brüder „Utta“ lernen wir etwas später kennen, wie folgende Urkunde zeigt, in welcher auch der Vetter Götz II. sich noch einmal genannt findet:

1353, Freitag vor St. Egidien Tag.
Ich Frize von Burlswach, Edelknecht et ux. Utta verkaufen ein Lehen zu Gendelspach (Geddelsbach) gelegen an der Messe zu St. Martin im Stift zu Dehringer.

Sig. Engelhart der eltere, unser Schwager und Bruder u. Göz unser Bule von Meyenfels.

Engelhard II, ist 1337 Bürge für Friß von Burlswach, (Wibel 2, 190) ebenso 1342 s. Wib. 2, 192. Er war mit einer Tochter Conrads v. Roßriet (Roßbach) verheirathet, da er (E. de nicht Magenfeld sondern de Magenfels) in einer Urkunde von 1327, als C. v. Roßriet vom Kloster Seligenthal ein Gut in Ditebach kaufte — gener conductoris heißt; vgl. 1859, 23. Gudei c. d. 3, 663.

Auf den Kirchsaß zu Dedheim, welchen die Herrn v. Weinsberg dem Kloster Schönthal schenkten, hatte auch Engelhard v. M. Ansprüche, deren Verweisung auf den Weg der geistlichen Gerichte ihm abgekauft wurde mit 40 Pfd. Heller:

1338, Freitag vor St. Peters Tag cathedrae.
Ich Engelhart v. Maienfels C. R. gelobe dem Kloster Schönthal den Kirchsaß zu Dedheim in keiner Weise mehr anzusprechen, es sei denn vor dem geistlichen Gericht zu Wirzburg. Namentlich verspricht er auch aller Beschädigung sich zu enthalten und empfängt dagegen 40 Pfund Heller.

T. Hr. Raben v. Nuwenstein, Hr. Cunrat und Hr. Scrot v. Nuwenstein, Gebrüder, Ritter, und Göz v. Nuwenstein, C. R.

Inß Jahr 1341 fallen 2 Urkunden (aus dem Schönthaler Archive gleichfalls):

1341, Dunderstag vor Mariä Verkündigung.
Engelhart v. Nidecke, von Mayenfels genannt, bekennet Bertholt Elexen dem jungen, Bürger zu Hall, eine rechte Gemeinde an der niedern Kelter zu Sülzbach und das Recht Theilung zu fordern. . .

1341, Dunderstag vor unser Frauen Klybeltag in der Fasten.
Frize von Burlswog et ux. Utha verkaufen an Bertolt Elexen den jungen, Bürger in Hall, ihren Theil an der niedern Kelter zu Sülzbach und was sie hatten ebenda an Gütern und Gülten, ausgenommen $\frac{1}{4}$ des Gerichts, das sie ihrem Bule Engelhart v. Mayenfels überließen, um 70 Pfd. Heller.

T. Heinrich Berler, Schultheiß zu Hall, Hans und Bernger seine Söhne, Walthar v. Tullaume, Walthar von Gailenkirchen, Hans Bel-dener, Bürger zu Hall. Bürge: Engelhart v. Mayenfels.

Daß Engelhard II, allmählig „der ältere“ geworden, 1348 einen eigenen Mann zu Gosheim in Gemeinschaft mit seinem Neffen; daß er 1363 in Gemeinschaft mit dem jüngern Engelhard IV. den Kirchsaß zu Waldbach verkaufte, ist vorhin schon gesagt worden. Zum letztenmal fanden wir ihn

1365, an St. Gertruden Tag:

Ich Engelhart v. Mayenfels der alt und ich E. der jung v. M. erlauben Herrn Cunrat Capplan 2 Malter Korn von der Mühle an der Sulm und von allen Gütern, die dazu gehören in Weinsberger Markt zu vermachen und versprechen sie von der Lehenschaft frei zu machen; vgl. Wibel II, 168 f. Ferner:

1365, am Freitag nach unser Frauen Tag Kerzweihe.

Ich, Engelhart v. Meigenfels der elter et ux. Margarethe verkaufen Bertolt Slezzen, Bürger in Hall, einen Acker zu Sulzbach an der Sulme und einige eigene Manne um 8 Pfd. Heller.

Sig. Engelhard v. Meigenfels.

Der E. v. M., welcher 1366 bürgte für Conrad v. Neudeck (Wib. 2, 205) kann der ältere sein oder der jüngere. Jedenfalls Eglhrd. IV. ist noch einmal als Bürge genannt a. 1385, Wibel 3, 61.

Von Nachkommen, jedenfalls von Söhnen fanden wir keine Spur, ebensowenig scheint Engelhard IV. Söhne hinterlassen zu haben. Wir stellen also nur zum Schluß noch einen Stammbaum zusammen.

Engelhardt v. Neudeck, gen. v. Maienfels 1302—16.

1314 sen ; 1322 †

Götz I. 1322 ff. 1328 Ritter. 1348 † h.	Engelhard II. 1322—65. 1348 ff. senior. h. — v. Kopriet 1328. Margarethe 1365.	Engelhard III. Utthe 1322. h. Friß v. Burleswagen.
--	---	--

Hans, 1346 48.	Götz II. 1346—53.	Engelhard IV. jr. 1346—85. h. Kathrine Leschin.	Bruno u. Conrad in Murrhard.
----------------------	-------------------	--	--

Nach einer Chronik waren zu Lichtenstern begraben Engelh. et Gotfridus senior et Walachinus de Maienfels, der letztere eine sonst unbekannte Person.

Nun kehren wir zurück zu den Herrn v. Neudeck.

Der Bruder (wie es scheint) Gottfrieds (1270) und Engelhards (1284. 87) — Conrad v. N. war geistlich geworden und erscheint 1278 als procurator monasterii Itzingen. *) Er war Domherr zu Würzburg, wie folgende Notiz zeigt vom Jahre 1289:

honorb. vir Conradus de Nydecke, can. ecclae Herbip. u. discretus vir Ludowicus de Northeim prebendarius ecclae Wimpin. streiten wegen beiderseitiger Ansprüche auf die Kirche zu Heinsheim.

Conrad scheint gelebt zu haben bis 1318 laut folgender Urkunde:

A. D. MCCCXVIII in vigilia nativitatis b. virg. Mariae. Nos Chunradus de Nidegg canonicus eccl. herbip. profitemur, quod redditus quos comparavimus a conventu in Murrehart in curia sua sita in villa Jagshusen nunc vero ad conventum in Schöntal titulo emtionis translatae post obitum nostrum cessabunt sine exceptione. Sig. D. Cuno de Gosheim concanonicus et officialis curiae herbip.

Berchtolt v. Nidecke hat 1305 Leibeigene in Biutingen besessen gemeinschaftlich mit seinem Herrn von Weinsberg. Zeugen: Hr. Engelhard v. Maienvels. Hr. Blas v. Steinsfelt, Diether v. Hornberg. Hildebrand v. Laubbach, Symon v. Brettach u. s. w. Derselbe Berthold v. N. wurde 1303 und 1319 von Würzburg belehnt mit Zehnten zu Butingen (Langenbeutingen); Biedermann, Ort Gebürg Tab. 341. Das ist also derselbe Herr, welcher in einer Urkunde des Darmstädter Archivs von 1317 (DA.-Beschreibung von Dehringen S. 264) vorkommt als Bertholdus de Nydecke, miles, und Conradus, Engelhardus, Hermannus et Bertholdus armigeri, filii ejusdem ex duabus suis legitimis conjugibus procreati; er schenkte dem Stifte zu Wimpfen das Patronatrecht zu Duttenberg. Diesen Ritter Bertold müssen wir doch wohl als den Sohn Gottfrieds denken und ihm wohl auch zum Bruder geben den Götz v. Neudeck (nicht Hugo, wie die DA.-Beschreibung v. Heilbronn sagt S. 328), der nach Gabelcover 1324 c. ux. Gret v. Helmstadt ans Kloster Laufen einen Hof zu Obereisesheim um 58 Pfd. Heller verkauft hat. A. 1333 verkaufte

*) Kurze Zeit bestehend beim Zinger Hof im DA. Besigheim.

verkaufte Dietrich Barchbach gen. v. Bachenstein seinem l. Oheim und Bulen Göz v. Neudeck Fruchtgülden aus Gütern in Degmaringen. — Für einen Sohn dieses Göz II. halten wir den Gotfridus de Nidecke, can. herbip. 1340. 49. Reg. boica VII, 291. VIII, 153. der auch Propst zu Dehringer war (Wibel II, 155. 158. 284.) a. 1349. — Er heißt 1334 Gotfridus de Nidecke clericus, 1354 (Reg. b. VIII, 308) Gotfrid v. Nydegge, Erzpriester zu Würzburg und 1359 (Reg. b. VIII, 418) Landrichter des Herzogthums zu Franken. Er wird auch wieder der Hugo v. N. sein, can. wirch., der 1359 zu Obereisesheim Güter verkauft hat, DA. Heilbronn S. 328. Wenigstens hat unser Gotfried im Jahre 1359 einen Hof zu Eisesheim vermacht, wie folgende Urkunde zeigt:

1359, Samstag vor Mittfasten.
 Ich Gotfried v. Nydegge Canonigke uf dem Tum zu Würzburg wohl besinnet und gesunt an Leib und doch unsicher der Stunde meines Todes seze zu meinem Truwenhender und Selwerter Herrn Peter v. Murr Propst des Stiftes St. Peter zu Wimpfen und Br. Reynolt, Abt, und Br. Conrat von Paris, Münch des Klosters zu Schönthal. Er vermacht sein Steinhaus zu Wimpfen bei dem Saale zunächst auf Lebzeiten dem Propst Peter, weiterhin dem Kloster Schönthal; anderes vermacht er zunächst seiner Kellnerin Anna und nach ihrem Tode gleichfalls dem gen. Kloster. Seinen Hof zu Nsenheim, der 12 Malter Früchte, 1 Eimer Wein, 9½ Schilling Heller und 6 Hühner giltet, vermacht er zunächst Hermann Schreibers selig Töchtern und nachher dem Kloster Lauffen zc.

1368 war er jedenfalls tod.

Die Söhne des Ritters Bertold v. Neudeck werden a. 1339, 6. Sept. noch einmal mit einander genannt (von Gabelcöber): Eberhard v. Höfingen E. R. verschreibt seiner Gemahlin geb. von Ohrn, 2 Pfd. Heller Gülden von Zehnten zu Beutingen, mit Gunst und Willen Conrads, Engelhards, Bertolds und Hermanns v. Neideck, der Lehensherren.

Conrad hat nach Hanselmann II, 93 a. 1320 Herrn Kraft von Hohenlohe, als Entschädigung für beigefügten Schaden zu Lehen aufgetragen 2 Pfd. Helligült von seinen Gütern zu Lutenberg.

Im Jahre 1332 und 1334 verkaufte er c. ux. Adelheid seinen Theil von Neudeck und Beutingen um 300 und 360 Pfd. Heller an Hohenlohe (Fleiners Chronik u. DA.-Beschr. S. 262.) Ob er, oder

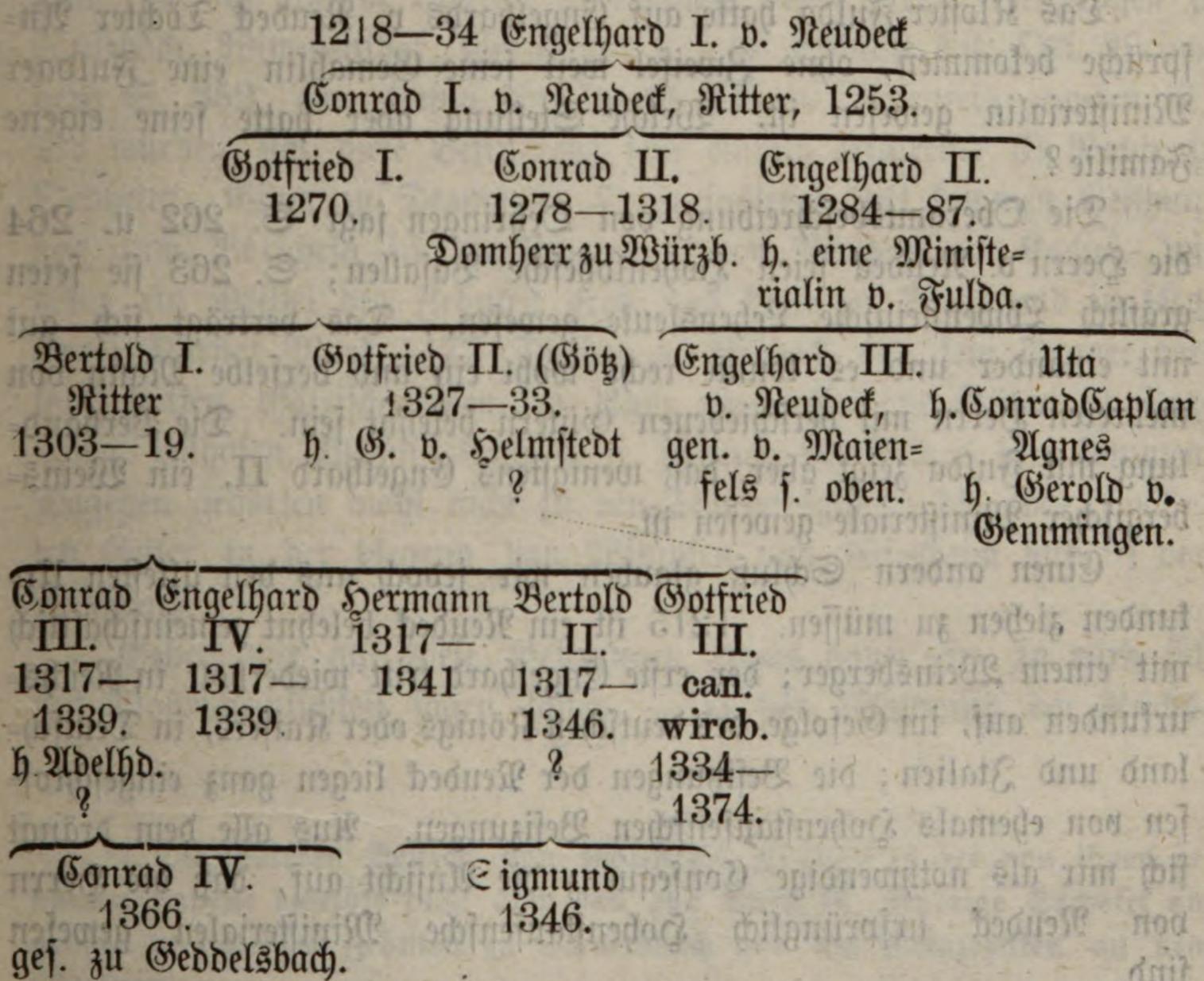
wahrscheinlicher ein gleichnamiger Sohn 1366 lebte Wib. II, 205. wissen wir nicht. In diesem Jahre heißt der Conrad, von Neudeck genannt, E. R. — gefessen zu Gendelspach (Geddelsbach).

Engelhard IV. verkaufte 1326 seinen Theil von Neudeck u. Beutingen an Conrad v. Helmstadt und den Rest seiner Besitzungen a. 1330 um 70 Pfd. Heller an Hohenlohe, nachdem er aus dem Gefängnisse zu Waldenburg gegen Urfehde (Hansf. I, 439) war entlassen worden.

Hermann v. N. verkaufte 1341 seinen Theil des Gerichts und der Güter zu Baumerlenbach an Hohenlohe; Wibel 4, 85*. OA. Dehringen S. 193.

Endlich Bertold v. N. wird im Jahre 1338 genannt, Wib. 4, 26* und 1346 hat er in Gemeinschaft mit Eigmund v. N. (etwa seinem Sohne?) an Hohenlohe um 22 Pfd. Heller verkauft ihren Theil am Steinhaus in der Burg Neudeck bei dem Thor, mit allen Rechten. (Fleiner u. OA.-Beschr. S. 263.)

Unser hypothetischer Stammbaum gestaltet sich nun folgendermaßen:



Diesen Stammbaum weiter zu verfolgen haben wir zunächst kein Interesse. Wir blicken aber noch einmal zurück auf die oben erwähnte Genehmigung des Abts von Fulda für Engelhards II. Tochter Agnes und Uta — mit Weinsbergischen Ministerialen sich zu verheirathen. Diese Erlaubniß wurde doch wahrscheinlich nur wegen bereits bestehender Heirathprojecte ausgewirkt und wir fragen deßhalb, mit wem etwa die beiden Damen sich vermählt haben?

Antwort scheint uns zu geben eine Urkunde von 1320 in Ludwigs Reliq. Mscr. II, 267, vgl. Wibel III, 112*, wonach offenbar Uta den ritterlichen Dienstmann Conradus dictus Capplan miles (damals schon verstorben) geheirathet hatte, ihre Schwester Agnes den Ritter Gerold v. Gemmingen (dieser Name fehlt bei Wibel.)

Schon früher haben wir in diesen Hefen davon gehandelt, daß die Ministerialität eine Art von Leibeigenschaft mit sich brachte, die mit dem ritterlichen Stande, ja sogar bei Reichsministerialen mit den höchsten Hofwürden vereinbar gewesen ist, wie das historisch überliefert ist z. B. bei den Kämmerern von Minzenberg und den Marschällen v. Pappenheim. vgl. 1850 S. 112 Anm. u. 1857, S. 294.

Das Kloster Fulda hatte auf Engelhards v. Neudeck Töchter Ansprüche bekommen, ohne Zweifel weil seine Gemahlin eine Fuldaer Ministerialin gewesen ist. Welche Stellung aber hatte seine eigene Familie?

Die Oberamtsbeschreibung von Dehringen sagt S. 262 u. 264 die Herrn v. Neudeck seien Hohenlohesche Vasallen; S. 263 sie seien gräflich Löwensteinische Lehensleute gewesen. Das verträgt sich gut mit einander und es konnte recht wohl ein und derselbe Mann von mehreren Herrn mit verschiedenen Gütern belehnt sein. Die Verhandlung mit Fulda zeigt aber, daß wenigstens Engelhard II. ein Weinsbergischer Ministeriale gewesen ist.

Einen andern Schluß glauben wir jedoch aus den ältesten Urkunden ziehen zu müssen. 1215 ist ein Neudeck belehnt gemeinschaftlich mit einem Weinsberger; der erste Engelhard tritt wiederholt in Reichs-urkunden auf, im Gefolge des deutschen Königs oder Kaisers, in Deutschland und Italien; die Besitzungen der Neudeck liegen ganz eingeschlossen von ehemals Hohenstaufenschen Besitzungen. Aus alle dem drängt sich mir als nothwendige Consequenz die Ansicht auf, daß die Herrn von Neudeck ursprünglich Hohenstaufensche Ministerialen gewesen sind.

Mit diesem Thatbestande scheint sich der spätere Dienstverband mit den Herrn von Weinsberg wohl zu vertragen. Die Weinsberger waren freilich zuerst ziemlich gleicher Stellung mit den Herrn v. Neudeck, aber doch standen sie dem Kaiserhause näher, verwalteten die Hauptburg mit ihren Rechten und wußten zugleich ebensosehr durch persönliche Tüchtigkeit, wie durch einflußreiche Vermählungen ihre Stellung zu verbessern. So kam, daß die Herrn von Weinsberg aus Hohenstaufenschen Beamten erbliche Lehensinhaber der Burg und Herrschaft Weinsberg geworden und daß die ursprünglichen Reichsdienstmannen dieser Gegend unversehens weinsbergische Ministerialen geworden sind. Ein Theil ihrer Besitzungen aber scheint doch seine Eigenschaft als Reichslehen beibehalten zu haben.

Im Besitz der Familie fanden wir nemlich 1) Neudeck die Burg sammt dem Dorfe Beutingen u. s. w.; 2) einen Theil wenigstens von Baumerlenbach; 3) die Herrschaft Maienfels mit Geddelbach und dem Burgfrieden; 4) das Dorf Waldbach mit Rechten zu Dimbach und Schwabbach;* 5) Besitzungen zu Ellhofen u. Sülzbach und vielleicht noch weiter in der Umgegend. (Ob nicht etwa Anna Eberwein von Hall, die als Wittwe Conrad Adelmans 1408 allerlei Besitzungen zu Sülzbach, Wimenthal, Grantschen u. s. w. verkauft hat, v. Weinsberg S. 352. eine Erbin Engelhards IV. v. Maienfels gewesen ist? So würden sich diese Besitzungen sehr einfach erklären.) 6) Rechte zu Dedheim, Güter zu Degmarn; 7) in späterer Zeit kommen Besitzungen zum Vorschein in der Umgegend von Neustadt am Kocher, wie denn ein Drittel des Zehnten groß und klein zu Stein und in (Kocher-) Dürner Mark 1477 Diether v. Neudeck und sein Bruder verkauft hatten, pfälzisch Lehen. 8) Auch Bachensteinsche Güter zu Degmarn, Ellhofen, Weißlinsburg u. a. scheinen von Neideck herzukommen. Dagegen gehörten wohl nicht zu den Stammesgütern die oben erwähnten Güter in der Gegend von Wimpfen und Eisesheim und 9) von Wachbach.

Gehen wir auf diese Besitzungen etwas näher ein, so wird sich mit Wahrscheinlichkeit sagen lassen — 1) der Stammsitz der Reichs-

*) Die späteren Besitzer von Maienfels stifteten zu der von ihnen erbauten Kapelle daselbst 1433 auch das zur Burg M. gehörige Sechstel am großen und kleinen Zehnten zu Schwabbach und am Weinzehnten an dem Morzperg.

ministerialen v. Neudeck, mitten im Hohenstaufenschen Gebiete gelegen, war nicht von Anfang an gräflich Löwensteinsches Lehen, sondern ist wohl erst von König Rudolf seinem Sohne Albrecht v. Schenkenberg zur Grafschaft Löwenstein überlassen worden; vgl. *DA. Dehringer* S. 83. So erklärt sich auch, durch König Rudolfs Verfügung, wie 4) der Ort Waldbach ein Lehen der habsburgischen Herzoge v. Oesterreich geworden ist; vgl. *DA. Weinsberg* S. 378. Ob 3) Maienfels von Weinsberg zu Lehen gieng (*DA. Weinsberg* S. 291.) scheint mir aus den urkundlichen Nachrichten nicht zu erhellen. Die oben erwähnte Dienstverpflichtung von 1314, wodurch Maienfels den Herrn v. Weinsberg zum offenen Haus gemacht wurde, kann ebensogut dagegen sprechen und nach der *DA.*-Beschreibung S. 291 haben erst die späteren Besitzer a. 1464 die Herrschaft Maienfels der Pfalz (der Besitzerin v. Weinsberg) zu Lehen aufgetragen. 6) Hätte E. v. Maienfels nicht wohlbegründete Ansprüche auf den Kirchsaß zu Dedheim gehabt, den die Herrn v. Weinsberg verschenkten, so hätte man ihm gewiß nicht ein gut Stück Geld bezahlt, nur um den Streit auf den Weg der geistlichen Gerichte zu bringen. Es liegt darum der Gedanke nicht allzufern, ob die Herrn v. Neudeck-Maienfels nicht weitere Güter zu Dedheim besessen haben? ob der Ritter Capellan den späterhin seiner Familie zugehörenden Rittersiß daselbst nicht durch seine Frau Agnes v. Maienfels erworben hat? Die Besitzungen 8) u. 9) in der Gegend von Wimpfen und Wachbach gehörten schwerlich zu den Stammgütern der Familie, sind wohl erheirathet oder gekauft worden; erheirathet vielleicht die Güter zu Giesenheim mit Grete v. Helmstadt.

Die weiteren Besitzungen aber liegen so nahe beisammen und zugleich innerhalb der Hohenstaufenschen Herrschaft Weinsberg-Dehringer, daß wir sie unbedenklich für den ursprünglichen Familienbesitz halten, in diesem nicht unbedeutenden Besitzstand aber auch wieder einen Beweis für die ursprünglich höhere Bedeutung der kaiserlichen Ministerialen von Neudeck sehen.

Ein Theil des Maienfelsers Besitzes kam sichtlich an die Herrn v. Burleswagen s. oben. Zu Seddelsbach, Brezfeld und Bizfeld (*DA. Weinsberg* S. 188. 196. 239.) waren auch die Berler von Tullau (ein Haller ritterliches Geschlecht) begütert; wir vermuthen durch Heirath oder Kauf von den Herrn v. Neudeck erworben. Noch zuverlässiger erblicken wir in den späteren Besitzern der Burg u. Herrschaft Maienfels die Erben der Maienfelsers Linie, wahrscheinlich durch Erb-
töchter.

Die Besprechung der Besitzungen bei Neustadt a. R. endlich macht ein weiteres Ausholen nöthig. In Biedermanns Ritterort Gebürg werden Tab. 341. 342 die „Ausgestorbenen Herren von Neideck“ aufgeführt, von „Neideck an der Wisent, Streitberg gegenüber im Hochstift Bamberg.“

Offenbar hat sich Biedermann auch hier wieder einmal getäuscht. Seine Genealogie stützt sich handgreiflichermaßen auf ein Würzburgisches Lehensregister und zwar sind als Lehensstücke genannt, soweit die Orte keinem Zweifel unterliegen: zu Korb zwei Theile eines Zehnten, ein Theil des Zehnten zu Gopheim (Gochsen) und ein Drittel Zehnten zu Stein (am Kocher, das Kunz Echter kaufte; vgl. 1863 S. 260.) Fruchtgülden zu Degmarn fanden wir anderswo im Neudeckischen Besitz 1402 und da bei Biedermann die letzten Generationen seiner Herrn v. N. heißen „zu Lobenbach“, so scheint der Lobenbacher Hof bei Stein der Mittelpunkt eines Complexes von Besitzungen in jener Gegend gewesen zu sein. Ob das alte Familienbesitzungen oder nachträglich erst erworbene gewesen sind? Darüber nachher eine Vermuthung.

Als weitere Lehen sind l. c. häufig genannt — Höfe zu Sanzenbach und Gezickheim — und einmal ein Zehnte zu Oberzimmern; wo liegen diese Orte? In einer andern handschriftlichen Quelle lasen wir Sanzenbach und Gözingen. Einen weitem Fingerzeig gibt Biedermann durch eine vielfach in den Ortsnamen verderbte Notiz, deren höchst wahrscheinliche Berichtigungen wir in Klammern beifügen.

„Gunz senior, Engelhard und Hans v. Neideck hatten den halben Theil der Burg Bödickheim (Bödighheim im badischen Bauland), den halben Theil des Zehends zu Mittelschöfflingen (Mittelschefflenz?), den halben Theil Zehend zu Mittel-Schierstadt (Schlierstadt. südöstlich von Bödighheim), den halben Theil Zehend zu Eberstadt (östl. von Bödighheim), den Hof zu Sanzenbach, ein Drittel der Burg zu Ehrenstein (die abgeg. Burg Erensteiu bei Züttlingen, s. 1862 S. 73) das Dorf Zeitlingen (Züttlingen a. Jagst), den Zehend zu Sulzbach (Sülzbach oder Cleversulzbach?) zur Hälfte, den Hof zu Schönstadt (?), den vierten Theil der Burg Kopfried (Kopach vgl. 1859 S. 21 ff.), den sechsten Theil des Zehends zu Godiben (sollte gewiß Gözingen heißen — d. h. Gözingen bei Eberstadt und Bödighheim, was um so gewisser identisch sein wird mit Gezickheim. Das oben genannte Oberzimmern ist somit wohl Zimmern a. Eckach, südlich von Schlierstadt)

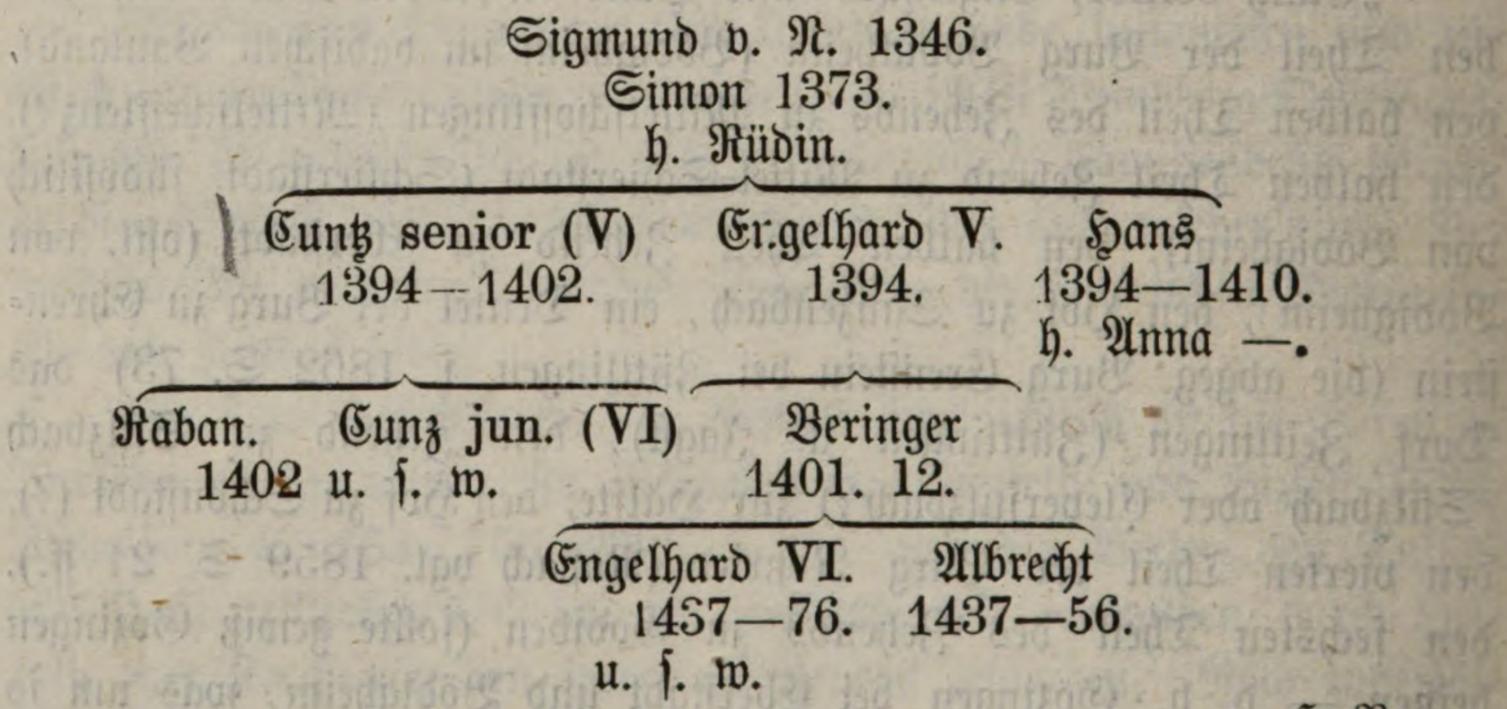
— und den Hof zu Schafelitz (Schefflenz), mit allen Zugehörungen, Gerichten und Vogteien.“

Die Hauptmasse dieser Lehen sieht ganz so aus, als wenn sie etwa zur Rüdtschen Herrschaft Bödighheim (vgl. 1859, 53,) gehört hätten, und nehmen wir dazu eine Notiz aus dem Amorbacher Archiv, wonach Conz v. Neudeck der ältere Amtmann zu Amorbach gewesen ist von seines Oheims wegen des Herrn Conrad Rüden; setzen wir diese Notiz in Verbindung mit diesen Besitzungen, so stammen die meisten wohl von einer Mutter, welche war eine geborne Rüdin von Bödighheim.

Der Besitz von $\frac{1}{2}$ Grenstein könnte wohl auch mit dem oben erwähnten Zehnten zu Stein, Gopßheim, Degmarn, Korb in Verbindung stehn und das Alles sammt Lobenbach u. s. w. ein irgendwie erworbener Theil der Herrschaft Grenstein sein?

Daß Sanzenbach nicht der Ort dieses Namens im OA. Hall ist, wird durch alles Obige einleuchtend genug. Sollte es der Sanzenhof sein im Amte Miltenberg? Schönstadt weiß ich gar nicht zu deuten und wäre für jede weitere Belehrung recht dankbar.

Daß Biedermann wirklich unsere Herrn v. Neudeck verwechselt hat mit den Besitzern vom Bambergisch Neideck, das zeigt die Zusammenstimmung seiner Namen und Jahreszahlen mit unseren sonstigen Notizen über die Herrn v. Neudeck an der Brettach. Soweit bis jetzt unsere Einsicht reicht, würden wir nur jedenfalls den Anfang des Stammbaums ändern und folgendes Schema versuchen:



H. Bauer.